

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern - Flüchtlinge willkommen heißen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

I. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. die Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge aus Syrien in ihren Abläufen so zu gestalten, dass diese beschleunigt werden und das Kontingent bestmöglich ausgeschöpft werden kann,
2. dass das bestehende bundesweite Kontingent zur Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Syrien erweitert wird,
3. dass eine gemeinsame Aufnahme-Initiative der EU eingefordert und vorangetrieben wird, damit Schutzsuchende nicht an den EU-Außengrenzen abgewiesen oder aufgehalten werden, sondern ihnen legale und sichere Einreisemöglichkeiten in die EU ermöglicht werden,
4. dass eine solidarische Aufnahmestrategie unter Beteiligung aller Akteure auf EU-, Bundes- und Länderebene erarbeitet wird, die eine gerechte und an den Kapazitäten der Länder orientierte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU ermöglicht.

II. in Mecklenburg-Vorpommern Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Willkommenskultur zu schaffen und zu diesem Zwecke

1. die Bedingungen für den Familiennachzug von syrischen Angehörigen nach Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erleichtern, vom Einkommen unabhängig zu gestalten und die Aufnahmeanordnung des Landes entsprechend anzupassen,
2. dafür zu sorgen, dass in ihren Herkunftsgebieten besonders gefährdete und verfolgte Personengruppen, wie zum Beispiel die ethnische Minderheit der Sinti und Roma in den Balkanländern, die religiöse Minderheit der Christen in Eritrea, die weltanschaulich und politisch Andersdenkenden sowie Mädchen und Frauen in Afghanistan u. v a. nicht zur Abschiebung angemeldet bzw. in unsichere Situationen rücküberstellt werden, bis die Bedrohung im Herkunftsland nachweislich nicht mehr existiert,
3. die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Flüchtlinge in den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns in direkter Anbindung an die Gemeinschaft und Infrastruktur untergebracht werden und umfassend von qualifiziertem Personal beraten und betreut werden können,
4. Bedingungen zu schaffen, damit Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern selbstbestimmt leben und gesellschaftlich teilhaben können. Dazu gehören unter anderem:
 - a) Vorrang einer privaten Wohnungsunterbringung,
 - b) ein zügiger Arbeitsmarktzugang,
 - c) gleichberechtigter Zugang zu Sprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete,
 - d) Verzicht auf Fremdversorgung durch Sachleistungen und Gutscheine zugunsten von Geldzuweisungen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Durch den bereits seit drei Jahren andauernden Krieg in Syrien sind mehr als 10 Millionen Menschen auf der Flucht. 2,5 Millionen von ihnen haben das Land bereits verlassen und befinden sich in den Anrainerstaaten Syriens sowie in Ägypten. Der Fluchtweg von dort nach Europa ist lebensgefährlich und von massiver Abschottung gekennzeichnet. Von den ca. 70.000 Flüchtlingen, die den Weg in die Europäische Union geschafft haben, ist ca. ein Drittel bis nach Deutschland gekommen. Immer wieder werden jedoch Flüchtlinge aus Syrien aber auch aus anderen sogenannten Drittstaaten von der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel nach Italien und Griechenland rücküberstellt. Dort herrschen teils unmenschliche Bedingungen hinsichtlich der Unterbringung sowie im Umgang mit den Flüchtlingen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in zwei Stufen ein Kontingent für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Syrien erlassen. Im Rahmen des Kontingents können nunmehr bis zu 10.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien eine Aufnahmezusage in Deutschland erhalten, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Angesichts von Millionen Bürgerkriegsflüchtlingen ist das Kontingent bei weitem noch nicht ausreichend. Zudem ist es noch nicht einmal annähernd ausgeschöpft, was auf das aufwendige Antragsverfahren zurückzuführen ist.

Nach Aussage des Ministers für Inneres und Sport sind bis Dezember 2013 erst 24 syrische Flüchtlinge im Rahmen des Aufnahmekontingents für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Auf Grundlage der Aufnahmeanordnung des Landes für den Familiennachzug von Angehörigen aus Syrien war bis Ende des Jahres 2013 nicht einmal eine Einreise aus dem syrischen Kriegsgebiet zu verzeichnen. Das zeigt, dass trotz bestehender Regelungen, die Hürden für die Zuwanderung zu hoch sind.

Politische Handlungsnotwendigkeiten bestehen sowohl bei der grundsätzlichen Ausrichtung und Ausgestaltung der EU-Asylpolitik und des Beitrags der Bundesregierung für eine humane Flüchtlingspolitik, als auch bei der Verantwortung der Länder und Kommunen für eine menschenwürdige Unterbringung und schnelle Integration der zu uns kommenden Menschen. Dabei geht es um die „Willkommenskultur“ als Gegenkonzept zur derzeit praktizierten Abschottung und es geht um ganz konkrete politische Handlungsmöglichkeiten, wie die selbstbestimmte Lebensgestaltung für Flüchtlinge im Aufnahmeland.

Bei seinem Türkei-besuch eines Flüchtlingslagers an der türkisch-syrischen Grenze im April 2014 sagte der Bundespräsident Gauck, dass die Bundesrepublik noch mehr für die syrischen Flüchtlinge tun kann.

Er kündigte an, sich für ein höheres Flüchtlingskontingent in Deutschland einzusetzen.